

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/030
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	08.01.2025
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-1/25		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	14.01.2025	öffentlich

Bauantrag für die Nutzungsänderung von einem Lager für ein Einzelhandelsgeschäft (Baumarkt) in ein Tanzstudio auf Fl.Nrn. 1969, 1968, 1967, Gemarkung Bad Staffelstein (Oberauer Straße 11)

Sachverhalt / Rechtslage

Ein Bauantrag für die Nutzungsänderung von einem Lager für ein Einzelhandelsgeschäft (Baumarkt) in ein Tanzstudio auf Fl.Nrn. 1969, 1968, 1967, Gemarkung Bad Staffelstein (Oberauer Straße 11) wurde eingereicht.

Das Tanzstudio soll im östlichen Teil des Gebäudes (ehemaliges Baumarkt-Lager) entstehen. Dieses ist über einen separaten Zugang erschlossen. Im Inneren soll lediglich ein Eingangsbereich mit getrennten Zugängen zum Fitnessstudio und zum Tanzstudio eingerichtet werden.

Das Vorhaben liegt innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die vorhandene Umgebungsbebauung ein.

Laut den Antragsunterlagen werden für das Tanzstudio insgesamt sechs zusätzliche Stellplätze benötigt und auch nachgewiesen. Insgesamt werden für das Fitness- und Tanzstudio zusammen 23 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für die Nutzungsänderung von einem Einzelhandelsgeschäft Baumarkt, Lager in ein Tanzstudio auf Fl.Nrn. 1969, 1968, 1967, Gemarkung Bad Staffelstein (Oberauer Straße 13) wird erteilt.

Bad Staffelstein, 09.01.2025

Meißner